

**Erläuterungen zu den Geschäften der  
Regionalversammlung der  
Regionalkonferenz Oberland-Ost  
vom Mittwoch, 2. April 2025, 15.00 Uhr  
im Grimsektor in 3862 Innertkirchen**

---

Am 2. April 2025 findet die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost statt.

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 20. November 2024
2. Ersatzwahlen
  - a) Kommission Öffentlicher Verkehr
  - b) Kommission Verkehr & Siedlung
3. Bestätigungswahl Kontrollorgan
4. Kenntnisnahme Planungskreditabrechnung ‚Regionales Angebotskonzept ÖV 2027 – 2030‘
5. Genehmigung Nachkredit für Planung Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK 2025) und 5. Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Interlaken (AP5)
6. Genehmigung Nachkredit für Planung Teilrevision Teilrichtplan Energie Oberland-Ost
7. Genehmigung Projektkredit für Vertiefungsstudie Verkehrslenkungsmassnahmen Lüttschinentäler
8. Verschiedenes

Sämtliche Beilagen zu den Traktanden sind einsehbar unter:  
[www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) > Regionalkonferenz > Regionalversammlung

## 1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 20. November 2024

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 20.11.2024 wurde gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) den Gemeinden innerhalb eines Monats nach der Versammlung zugestellt. Es ist zudem unter [www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) abrufbar.

*Die Geschäftsleitung beantragt Genehmigung des Protokolls.*

## 2. Ersatzwahlen

Infolge mehrerer Demissionen per Ende 2024 sind diverse Sitze in zwei Kommissionen neu zu besetzen.

### a) Kommission Öffentlicher Verkehr

Nach der Demission von Peter Michel, Gemeinderat Interlaken bis 31.12.2024, schlagen die Gemeinden der Teilregion 1 IMU neu Nils Fuchs, Gemeinderat Interlaken, vor.

Nach der Demission von Ernst Stähli, Gemeinderat Brienz, schlagen die Gemeinden der Teilregion 4 neu Michael Reber, Gemeinderat Schwanden, vor.

### b) Kommission Verkehr & Siedlung

Nach der Demission von Franz Christ, Gemeinderat Interlaken bis 31.12.2024, schlagen die Gemeinden der Teilregion 1 IMU neu Roger Berthoud, Gemeinderat Unterseen, vor.

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, Nils Fuchs als Vertreter der Teilregion 1 IMU und Michael Reber als Vertreter der Teilregion 4 in die Kommission Öffentlicher Verkehr, sowie Roger Berthoud als Vertreter der Teilregion 1 IMU in die Kommission Verkehr & Siedlung zu wählen.*

## 3. Bestätigungswahl Kontrollorgan

Das Kontrollorgan der Regionalkonferenz Oberland-Ost muss gemäss Artikel 36 Absatz 3 des Geschäftsreglements jährlich neu gewählt werden. Bisherige Kontrollstelle ist Lehmann + Bacher Treuhand AG.

Sie ist zugleich auch Aufsichtsstelle für Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung.

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, Lehmann + Bacher Treuhand AG als Kontrollorgan und Datenschutzaufsichtsstelle für ein Jahr wieder zu wählen.*

## 4. Kenntnisnahme Planungskreditabrechnung ‚Regionales Angebotskonzept ÖV 2027 – 2030‘

Die Regionalversammlung vom 23.11.2022 hat einen Projektkredit von insgesamt Fr. 110'000 bewilligt für die Erarbeitung des regionalen Angebotskonzepts für den öffentlichen Verkehr 2027 – 2030.

Die interne Projektleitung und der externe Aufwand für beigezogene Fachdienstleistungen blieben im Rahmen des Voranschlags. Der interne Projektbearbeitungsaufwand fiel etwas günstiger aus. Zudem musste der Bericht nicht gedruckt werden und die Reserven für Unvorhergesehenes wurden ebenfalls nicht benutzt, was insgesamt zu einer Kostenunterschreitung gegenüber dem Projektkredit geführt hat.

Das regionale Angebotskonzept wurde durch die Regionalversammlung vom 20.11.2024 genehmigt und im Dezember 2024 beim kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination eingereicht.

Die Geschäftsstelle hat der Geschäftsleitung die Schlussabrechnung vorgelegt und beantragt, die Planungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 25.02.2025 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

- Projektleitung, Projektbearbeitung (RKO intern)	CHF	45'619.00	
- Projektbearbeitung extern (Metron AG)	CHF	50'696.85	
- Nebenkosten (Sitzungszimmer, Veranstaltungen, etc.)	CHF	500.00	
- Beitrag AöV (75%)	CHF		72'611.90
- Beitrag RKO (25%)	CHF		24'203.95
<b>Gesamttotal Projektkreditabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>96'815.85</b>	<b>96'815.85</b>
<b>Genehmigter Kredit</b>	<b>CHF</b>		<b>110'000.00</b>
Kostenunterschreitung 12%, Kompetenz Geschäftsleitung	CHF		13'184.15

*Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung in Anlehnung an die Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Projektkreditabrechnung "Regionales Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr 2027 - 2030" in der Höhe von CHF 96'815.85 zur Kenntnis.*

## 5. Genehmigung Nachkredit für Planung RGSK 2025 und AP5

Für die Erarbeitung des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK.OO 2025) und des Agglomerationsprogramms Verkehr & Siedlung Interlaken der 5. Generation (AP5.OO) hat die Regionalversammlung vom 23.11.2022 einen Planungskredit von 285'000 CHF gesprochen. Diese Planungskosten entsprachen nicht den ursprünglich hergeleiteten und aufgrund des Pflichtenhefts erwarteten Kosten, sondern sind infolge der Limitierung aus dem kantonalen Rahmenbudget für die Planungsbeiträge gemäss Vorgaben Kanton bestimmt worden.

Die Planungsinstrumente wurden unter Einbezug der Gemeinden erarbeitet. Auch die Bevölkerung hat sich im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung einbringen können. Nach der kantonalen Vorprüfung im Sommer 2024 mussten noch diverse Nachbereinigungen vorgenommen. Insbesondere wurde seitens Kanton verlangt, in einem zusätzlichen Bericht die Weiterentwicklung der Koordinationsstände der Vorranggebiete für die regionalen Siedlungserweiterungen detailliert aufzuführen.

Viele kleine Anpassungen infolge Rückmeldungen der Gemeinden haben zu zusätzlichem Abgleich der Massnahmen in den Massnahmenblättern geführt. Auch die nachträgliche Aufnahme von Massnahmen haben zu Anpassungen in Karte und Massnahmenblättern geführt. Zudem haben neue Vorgaben insbesondere bei der Datenerfassung zu deutlichem Mehraufwand geführt. Ein Teil dieses Mehraufwands wird zusätzlich vom Kanton entschädigt. Trotzdem muss heute festgestellt werden, dass der ursprüngliche Planungskredit zu knapp definiert wurde und die entstandenen Mehraufwände zusätzlich finanziert werden müssen.

- Planungskredit vom 23.11.2022	CHF		285'000
- Planungskosten per 31.12.2024	CHF	324'768.10	
- erwartete Planungskosten für Finalisierung	CHF	35'231.90	
- Beitrag Kanton (75% v. 285'000)	CHF	213'750.00	
- Kostenanteil RKO (25% v. 285'000)	CHF	71'250.00	
- Beitrag Kanton Mehraufwand Datenerfassung	CHF	31'827.85	
- Beitrag RKO (25%)	CHF	43'172.15	
Planungsgesamtkosten (erwartet)	CHF	360'000.00	360'000.00
<b>Bedarf Nachkredit</b>	<b>CHF</b>		<b>75'000</b>

CHF 360'000.00      360'000.00      360'000

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK.OO 2025 und das Agglomerationsprogramm Verkehr & Siedlung Interlaken AP5.OO wurden am 20. November 2024 durch die Regionalversammlung beschlossen. Die beiden Planungsinstrumente konnten fristgerecht beim Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR und beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE eingereicht werden.

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung den Nachkredit in Höhe von CHF 75'000 an das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK.OO 2025) und das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Interlaken (AP5.OO) zu genehmigen.*

## 6. Genehmigung Nachkredit für Planung Teilrevision Teilrichtplan Energie

Für die Erarbeitung des regionalen Teilrichtplans Energie (TRPE.OO) hat die Regionalversammlung vom 23.11.2022 einen Planungskredit von 110'000 CHF gesprochen.

Aufgrund der zahlreich eingegangenen Rückmeldungen aus den Gemeinden und aus der öffentlichen Mitwirkung mussten mehr Anpassungen und Abgleiche der Massnahmen vorgenommen werden als geplant. Gleichzeitig wurde auch die Energierichtplankarte neu gezeichnet; dabei mussten auch verortete Massnahmen, welche nicht geändert wurden, neu erfasst werden. Die vollständige Aktualisierung der Gemeindedatenblätter hätte zu noch höheren Kosten geführt. Hier werden den Gemeinden neu Verweise zu periodisch aktualisierten Daten zur Verfügung gestellt.

Es wird erwartet, dass nach der Vorprüfung noch letzte Bereinigungen erfolgen müssen.

- Planungskredit vom 23.11.2022	CHF		110'000
- Planungskosten per 31.12.2024	CHF	120'215.10	
- erwartete Planungskosten für Finalisierung	CHF	19'784.90	
- Beitrag Kanton (50% v. 110'000)	CHF		55'000.00
- Kostenanteil RKO (50% v. 110'000)	CHF		55'000.00
- zusätzliche Restkosten RKO	CHF		30'000.00
<hr/>			
Planungsgesamtkosten (erwartet)	CHF	140'000.00	140'000.00
<b>Bedarf Nachkredit</b>	<b>CHF</b>		<b>30'000</b>
	CHF	140'000.00	140'000.00
			140'000

Der Teilrichtplan Energie soll der Regionalversammlung voraussichtlich im Herbst 2025 zum Beschluss vorgelegt werden.

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung den Nachkredit in Höhe von CHF 30'000 an die Aktualisierung des regionalen Teilrichtplans Energie (TRPE.OO) zu genehmigen.*

## 7. Genehmigung Projektkredit für Vertiefungsstudie Verkehrslenkungsmassnahmen Lüttschinentäler

In einer ersten Phase wurde mit den Gemeinden in den beiden Lüttschinentälern im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob für künftige Verkehrslenkungsmassnahmen auch Massnahmen gemäss dem Bundesprogramm „Mobility Pricing“ möglich sein könnten. Es hat sich gezeigt, dass die gemäss Programm angedachten Möglichkeiten für die primär aus dem Freizeit- und Tourismusverkehr resultierenden Herausforderungen nicht tauglich sind.

Gleichzeitig hat die Machbarkeitsstudie aber auch aufgezeigt, dass andere Stossrichtungen wie beispielsweise Zugangsbeschränkungen aufgrund der Parkplatzsituation oder aus sicherheitstechnischen Überlegungen wahrscheinlich zielführender sein könnten. In einer zweiten Phase sollen deshalb im Rahmen eines Vertiefungsauftrags zusätzliche Abklärungen zu Verkehrsmanagement, Verkehrslenkung und Kommunikation unter Beizug von externer Verkehrsplanerexpertise durch das Büro Ecoplan gemeinsam mit den Gemeinden der Lütchinentäler vorgenommen werden. Der Fachbereich Verkehr & Siedlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost wird die Projektkoordination sicherstellen.

Gemäss Aufgabenbeschrieb belaufen sich die externen Kosten von Ecoplan auf CHF 15'000. Der Projektkoordinationsaufwand erfolgt über die Grundleistung der Geschäftsstelle.

Dieses Projekt war zur Zeit der Budgetierung für das Jahr 2025 noch nicht bekannt. Der mit dem Budget 2025 genehmigte Betrag für externe Planerleistungen (Konto 6530.3132.00 Honorare für Planungen/Projekte) wird voraussichtlich überschritten werden, weshalb ein separater Projektkredit durch die Regionalversammlung vorgängig beantragt wird.

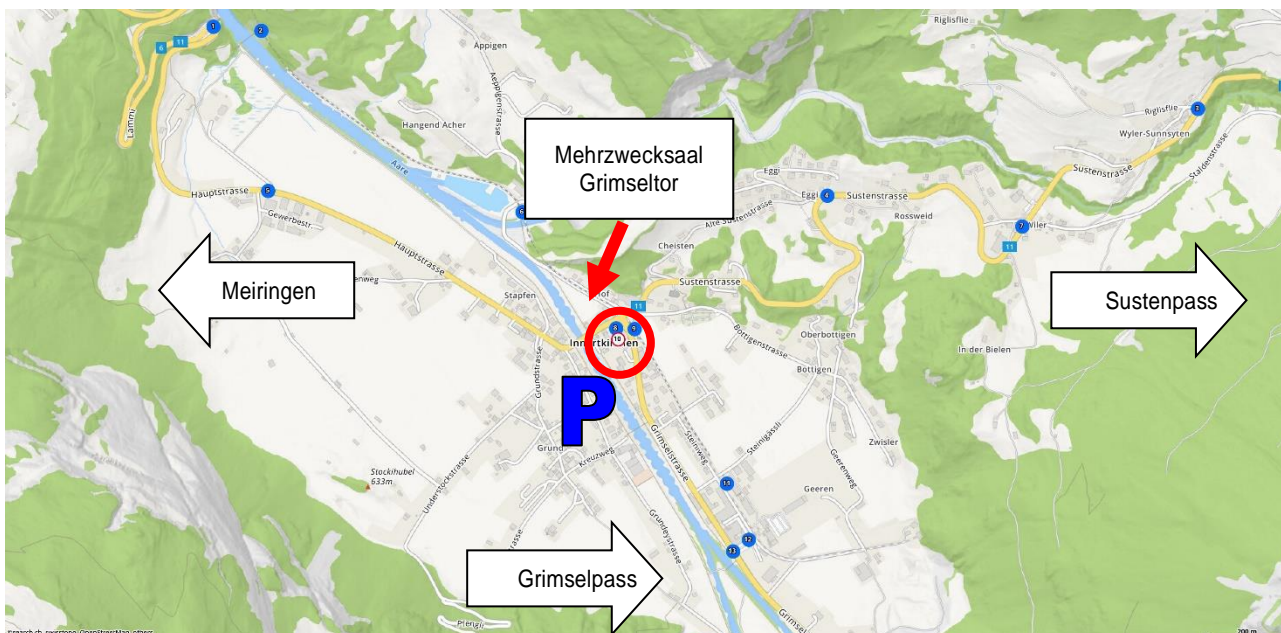
*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung den Projektkredit in Höhe von CHF 15'000 für die Vertiefungsstudie zu Verkehrslenkungsmassnahmen in den Lütchinentälern zu genehmigen.*

## 8. Verschiedenes

- Themen noch offen.
-

## Versammlungsort

Hier finden Sie den Versammlungsort im Mehrzwecksaal im Grimseltor in 3862 Innertkirchen:



Anreise mit OeV:

- ⑥ Bahnhofstabelle Grimseltor Innertkirchen  
(R71 Meiringen ab 14:45, Innertkirchen an 14:52)

Anreise mit PW:

- P Parkplätze beim Grimseltor oder vis-à-vis bei der Gemeindeverwaltung benutzen  
(bitte Fahrgemeinschaften bilden)

- 📍 Apéro riche im Foyer Grimseltor (nicht öffentlich)

\* \* \* \* \*